



Hinweise zum Personaleinsatz in Zeiten von Corona

Der Betrieb von Kindertagesstätten steht und fällt mit den Fachkräften. In Zeiten der Corona Pandemie ist es deshalb unerlässlich, dass im besonderen Maße für den Schutz eben dieser Fachkräfte gesorgt ist. Somit gilt: nur wenn ausreichend pädagogisches Fachpersonal zur Verfügung steht kann ein Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen aufgenommen werden. Der Gesundheitsschutz der pädagogischen Fachkräfte, Eltern, Kindern sowie aller weiteren Beteiligten hat weiterhin oberste Priorität.

Aus diesem Grund werden im Folgenden eine Reihe von Hinweisen zum Personaleinsatz unter Pandemiebedingungen gegeben, die jedoch aufgrund der individuellen Situation einer jeden Kindertagesstätte keine universellen Lösungsvorschläge darstellen. Die im Folgenden aufgeführten Hinweise erheben daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder universelle Gültigkeit, sondern sollen vielmehr Anregungen und Impulse für die Ausgestaltung vor Ort bieten. Die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen der einzelnen Bundesländer finden Sie [hier](#). Bitte informieren Sie sich immer auch bei Ihrem zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bzw. dem zuständigen Träger Ihrer Einrichtung.

Hinweise zum Personaleinsatz:

- Grundsätzlich muss der jeweilige Träger in seiner Eigenschaft als Arbeitgeber entscheiden, wer zum Dienst kommen muss. Für Betroffene ist er deshalb in den meisten Fällen der erste Ansprechpartner.
- Das Robert-Koch-Institut (RKI) hat zwischenzeitlich seine Informationen zu den Risikogruppen angepasst. Demnach ist eine generelle Festlegung zur Einstufung in eine Risikogruppe nicht mehr möglich. Vielmehr ist eine **individuelle Risiko-Bewertung und medizinische Beurteilung** erforderlich.
 - Eine entsprechende Gefährdungsbeurteilung durch den Arbeitgeber ist in solchen Fällen das übliche Vorgehen. Unterstützend kann hierbei der jeweils zuständige arbeitsmedizinische Dienst einbezogen werden.
 - Wurde ein individuelles Risiko für eine schwere Erkrankung mit dem Corona-Virus festgestellt, müssen diese Beschäftigten besonders vor einer Infektion geschützt werden. Gemeinsam mit dem zuständigen Betriebsarzt können ggf. (alternative) Einsatzmöglichkeiten besprochen werden.
 - Eine enge und kontinuierliche Abstimmung mit der Arbeitsmedizin & dem Arbeitsschutz wird empfohlen.
 - Hier finden Sie eine [Liste mit Aufgaben für Mitarbeiter*innen mit einem individuellen Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf](#), die aus dem Homeoffice oder vor Ort übernommen werden können.
- Stehen nicht genügend pädagogische Fachkräfte zur Verfügung, ist eine vorübergehende Unterschreitung des Mindestpersonalschlüssels um bis zu 20% in vielen Bundesländern weiterhin zulässig. Die Wahrung der **Aufsichtspflicht** muss uneingeschränkt möglich sein.

- Hierzu ist eine Abstimmung mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bzw. dem jeweiligen Träger der Einrichtung erforderlich.
- Vertretungskräfte und Hilfspersonal, die während des eingeschränkten Regelbetriebs gewonnen wurden, dürfen mit einem erweiterten polizeilichen Führungszeugnis bei erhöhtem Personalbedarf oder Personalausfall häufig auch weiterhin eingesetzt werden.
- Je nach Bundesland oder Träger werden (regelmäßige) Tests von pädagogischem Fachpersonal und Mitarbeiter*innen in Kindertageseinrichtungen durchgeführt. Bitte informieren Sie sich diesbezüglich bei Ihrem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bzw. dem zuständigen Träger Ihrer Einrichtung.